



Amtsgericht Calw

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 20.01.2026	14:00 Uhr	100, Sitzungssaal	Amtsgericht Calw, Schillerstraße 11, 75365 Calw

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Ottenbronn

Je , und - in Erbengemeinschaft - und - in Erbengemeinschaft -
mit an

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
1	Ottenbronn	413	Gebäude- und Freifläche	Meierhofstraße 21/1	600	4314 BV Nr. 1
2	Ottenbronn	413/2	Landwirtschaftsfläche	Meierhofstraße	222	4314 BV Nr. 2
3	Ottenbronn	166	Landwirtschaftsfläche	Neuer Hof	3.457	4314 BV Nr. 3

Zusatz zu Ifd.Nr. 1: BV 4 zu 1

1/4 Miteigentumsanteil an dem Grundstück NW 2220, VN 1996/2, Flurstück. 413/4,,Meierhofstraße, Verkehrsfläche, 177 m²

andere Anteile s. Blatt 3327, 4030 und 4251

Lfd. Nr. 1 - freistehendes Einfamilienhaus mit Doppelgarage mit Anteil am Weg

- leerstehend; baujahrestypischer Zustand (Baujahr 1961; Instandhaltungsrückstau vorhanden)

Verkehrswert:

345.000,00 € (davon 3.000,00 € für den 1/4 - Anteil
Flurstück 413/4)

Lfd. Nr. 2 - Bauplatz

- unbebautes erschlossenes baureifes Land

Verkehrswert:

34.600,00 €

Lfd. Nr. 3 - verpachtetes Ackerland

- Streuobstwiesen, Ackerland und Waldfläche

- Grundstück auf Lichtung umgeben von Waldflächen

Verkehrswert:

6.500,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.11.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2548527000204, Az. 1 K 38/23, AG Calw	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Calw

Gehrau, Rechtspflegerin

Hier gibt es keinen Ansprechpartner auf Seiten der Beteiligten.

Ansprechpartner für Interessenten ist hier das Amtsgericht Calw,

Tel: 07051/1688-130